

Öffentliche Bekanntmachung

Neuwahl der Jugendhauptschöffinnen und Jugendhauptschöffen für das Jugendschöffengericht des Amtsgerichts Wipperfürth und für die Jugendkammern des Landgerichts Köln für die Wahlperiode 2024 - 2028

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Radevormwald hat in seiner Sitzung am 31.05.2023 die Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendhauptschöffinnen und Jugendhauptschöffen für das Jugendschöffengericht des Amtsgerichts Wipperfürth und die Jugendkammern des Landgerichts Köln für die Wahlperiode 2024 bis 2028 beschlossen.

Die Vorschlagslisten liegen gemäß § 36 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) zu folgenden Zeiten im Amt für Jugend, Schulen, Kultur und Sport der Stadt Radevormwald, Kaiserstr. 140, Zimmer 5, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag,	12.06.23,	von	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag,	13.06.23,	von	9:00 - 12.00 Uhr
Mittwoch,	14.06.23,	von	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag,	15.06.23,	von	9.00 - 12.00 Uhr
	und	von	15.00 - 18.00 Uhr
Freitag,	15.06.23,	von	9.00 - 12.00 Uhr
Montag,	19.06.23.,	von	9.00 - 12.00 Uhr.

Gegen die Vorschlagslisten kann nach § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift beim o.g. Amt für Jugend, Schulen, Kultur und Sport der Stadt Radevormwald, Zimmer 5, Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in den Vorschlagslisten Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Radevormwald, den 01.06.2023

Der Bürgermeister
Johannes Mans